

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 45729
 Nr. : RA-000564-B0-104
 Anlage-Nr. : 22b
 Seite : 1 / 6
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R570

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	42R570
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	RONAL
Radausführung:	42R5704.08
Radgröße:	7Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	42 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	8 Ø76 Ø67.1
geprüfte Radlast:	650 kg
bei Reifenabrollumfang:	1960 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke Mitsubishi Motors Corporation Tokyo / Japan bzw. Netherlands Car B.V.

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
DAO, DGO, Z30, Z30G, Z3B	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP 40835	110 Nm

Nr. : RA-000564-B0-104
 Anlage-Nr. : 22b
 Seite : 2 / 6
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R570

Typ: DGO			
ABE / EG-Genehmigung: e4*97/27*0030*.., e4*98/14*0030*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 90	Mitsubishi Space Star	195/50R15 195/55R15 205/50R15	A01) bis A10) S04)K31)

e4*97/27*0030*05
 e4*98/14*0030*10

920/850(910)

4/114,367

Typ: DAO			
ABE / EG-Genehmigung: e4*93/81*0005*.., e4*98/14*0005*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 103	Carisma 1.8, 1.8 GDI (bis EG-Nr. e4*93/81*0005*05)	195/50R15 195/55R15 205/50R15	A02) bis A10) S04)
66 bis 92	Carisma (ab EG-Nr. e4*93/81*0005*06, Fahrzeuge mit 14-Zoll Serienbereifung)	195/50R15 195/55R15 205/50R15	A02) bis A10) S04)
60 bis 92	Carisma (ab EG-Nr. e4*93/81*0005*06, Fahrzeuge mit 15-Zoll Serienbereifung)	195/60R15 195/55R15 195/55R15 M+S	A02) bis A10) S04)

e4*93/81*0005*15

940/875

4/114,367

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 45729

Nr. : RA-000564-B0-104
 Anlage-Nr. : 22b
 Seite : 3 / 6
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R570



Typ: Z30			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0271*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 110	Mitsubishi Colt (5-türig)	185/55R15 A93)E05a)M00) 185/55R15 M+S A93) 195/50R15 205/50R15 K15)	A01) bis A10) S04)K39)
50 bis 110	Mitsubishi Colt (3- türig)	185/55R15 A93)E05a)M00) 185/55R15 M+S A93) 195/50R15 205/50R15 A01)K15)	A02) bis A10) S04)

e1*2001/116*0271*13

850/750(815)

4/114,367

Typ: Z3B			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0368*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 110	Mitsubishi Colt Cabrio	185/55R15 A93)E05a)M00) 185/55R15 M+S A93) 195/50R15 205/50R15 A01)K15)	A02) bis A10) S04)

e1*2001/116*0368*06

880/720(0)

4/114,367

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 45729
 Nr. : RA-000564-B0-104
 Anlage-Nr. : 22b
 Seite : 4 / 6
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R570

Typ: Z30G			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0335*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 70	Mitsubishi Colt (LPG, 5-türig)	185/55R15 A93)E05a)M00) 185/55R15 M+S A93) 195/50R15 205/50R15 K15)	A01) bis A10) S04)K39)
55 bis 70	Mitsubishi Colt (LPG, 3- türig)	185/55R15 A93)E05a)M00) 185/55R15 M+S A93) 195/50R15 205/50R15 A01)K15)	A02) bis A10) S04)

E11*2001/116*0335*02

735/745(0)

4/114,367

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 45729
Nr. : RA-000564-B0-104
Anlage-Nr. : 22b
Seite : 5 / 6
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R570

-
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E05a) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße serienmäßig als **Sommerbereifung** eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K31) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen,
 - die Befestigungslasche -Blech und Kunststoff- des Stoßfängers sind im Bereich der Stoßfängeroberkante bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- K39) An Achse 2 ist die Ausbuchtung des Kunststoffspritzschutzes im Bereich der Stoßfängeroberkante bis zum Befestigungsniel auszuschneiden. Die dahinter liegende Befestigungslasche des Stoßfängers ist ebenfalls bis zum Befestigungsniel zu kürzen.
- S04) An Achse 2 sind die an der Radanlagefläche überstehenden Schrauben zu entfernen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 45729
Nr. : RA-000564-B0-104
Anlage-Nr. : 22b
Seite : 6 / 6
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R570



M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben.
Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage Nr. **22b** mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R570 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **20.10.2010**